

Datum: 18.08.2025
Telefon: 089-233-737935
Telefax: 089-233-47759
SB:
immissionsschutz-veranstaltungen.rku@muenchen.de

Referat für Klima- und
Umweltschutz
Veranstaltungen
RKÜ-IV-2122

Stellungnahme Messbericht Insanity Showdown

Sehr geehrte

am 12.07 – 13.07.2025 erfolgten in Ihrem Auftrag Schallpegelmessungen durch Fa. Pro-Silentium, für die geförderte Veranstaltung INSANITY SHOWDOWN auf dem Skatepark am Fröttmaninger Berg. Den Messbericht hatten Sie mir am 14.08.2025 per Mail zukommen lassen.

Sie baten zudem um eine Rückmeldung zur Testveranstaltung und zum Messbericht.

Die Veranstaltung wurde auch vom RKU (zusammen mit dem KVR) stichprobenartig überwacht (23:30 – 1 Uhr). Dabei konnten keine schädlichen Umwelteinwirkungen bzw. unzulässigen Lärmeinwirkungen auf angränzende Wohngebiete in Garching und München festgestellt werden. Im Nachhinein wurden zwei Beschwerden aus Garching und eine Beschwerde einer unbekannten Adresse bekannt.

Der Messbericht von ist plausibel. Es wurden von ihm je zwei Immissionsmessungen an den vorgegebenen vier Immissionsorten in Garching (Dirnstrasse 38, Ismaninger Str. 10, Parkstr. 30) und München (Admiralbogen 55) vorgenommen. Zudem wurde während der Veranstaltung vor der Bühne (FOH) ein Emissionspegel aufgezeichnet. Die Immissionsmessungen wurden mit einem kalibrierten Schallpegelmesser Klasse 1 vorgenommen.

Während der Messungen an allen Immissionsorten konnten Überschreitungen der zulässigen Beurteilungspegel (nach 18.BImSchV) festgestellt werden. Da die Veranstaltung selbst jedoch nicht durchgängig wahrgenommen werden konnte, wird hieraus abgeleitet, dass die Überschreitungen durch andere Lärmquellen bedingt sind.

Die Messwerte selbst sind nahe von Hauptverkehrswegen signifikant erhöht.

Die Messwerte des Messberichts sind generell höher als sie vom RKU an ähnlichen Positionen (zu anderen Veranstaltungszeiten) aufgenommen wurden. Hier ist der Zusammenhang nicht aufklärbar.

Die Differenz zwischen A- und C-bewerteten Pegeln lag zwischenzeitlich über dem vom RKU vorgegebenen Wert von 15 dB nahe der Immissionsorte (Messung 8 nahe Parkstraße 30).

Die emissionsnahen Messungen ergeben Anhaltswerte für zulässige Schalldruckpegel L_A und L_C , bei denen voraussichtlich keine Überschreitungen der zulässigen Immissionsrichtwerte zu erwarten sind.

Gemäß Angaben wurde zum Veranstaltungsende die Lautstärke bewusst aufgedreht. Dies stellt aus Sicht des RKU eine unzulässige Betriebsweise dar und muss zukünftig vermieden werden.

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht wird keine Überschreitung der zulässigen Immissionsrichtwerte (analog der 18.BImSchV) angenommen. Dem maßgeblichen Einfluss auf die Resultate aus den Immissionsmessungen durch andere Quellen (Störgeräusche aus Verkehr, Umgebungslärm, Natur) wird insoweit zugestimmt. Die im Messbericht erwähnte Lärmbeschwerde wurde dem KVR nicht weitergeleitet. Sie war offensichtlich nicht begründet.

Der mittlere Emissionspegel am FOH bedarf u. E. einer weiteren Prüfung, da der gesamte Aufbau nicht starr ist und auch andere Musikanlagen zum Einsatz kommen. Eine Prognose zur Schallausbreitung ist sinnvoll und notwendig. Dem Einsatz von Limitern wird prinzipiell zugestimmt. Der festzulegende Wert kann sich zunächst an den ermittelten Anhaltswerten orientieren. D. h. der Schalldruckpegel von 95 dB(A) und 108 dB(C) am 12 m entfernten FOH sollten in der kommenden Veranstaltung nicht überschritten werden.

Zur Gewährleistung der Vereinbarkeit der geplanten Nutzung des Skateparks für Open-Air-Raves sollte neben einer schalltechnischen Prognose künftig eine Konfiguration der Musikanlagen mit einer Voreinstellung der Lautstärke (mittels Limitern) erfolgen. Der „Verlust an Lautstärke“ geht mit einer Reduzierung des Konfliktpotentials einher. Wir empfehlen daher, dass MUCs-Veranstaltungen mindestens einen maximal zulässigen Emissionspegel einhalten müssen – wird dieser Maßnahme gefolgt, kann auch auf eine stetige Überwachung sowie eine permanente Messung der Mittelungspegel in Garching und München verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen